Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zum Herdenmanagement

Zur Unterbrechung von Infektionsketten sind durch den Tierhalter vor Beitritt zum Bekämpfungsprogramm sowie während des Bekämpfungsverfahrens im Betrieb mindestens nachfolgend genannte Maßnahmen umzusetzen:

1. in einem Milchviehbetrieb:

- Abkalbung in gereinigten und desinfizierten Einzelboxen,
- sofortige Trennung des Kalbes von der Mutter nach der Geburt,
- keine Vertränkung von Mischkolostrum an Kälber,
- Verbot der Verabreichung von Kolostrum, das von nachweislich mit MAP infizierten Kühen stammt,
- Tränkung der Aufzuchtkälber mit handelsüblichen Milchaustauschern oder mit Vollmilch, die über 30 Minuten auf 74 Grad Celsius erhitzt wurde,
- räumlich getrennte Haltung der Aufzuchttiere im ersten Lebensjahr von Kühen,
 (Insbesondere muss durch Wechsel von Schuhwerk und Arbeitskleidung der Kontakt der Kälber/Jungrinder zum Kot der Kühe unterbunden werden.)
- getrennte Haltung von Rindern und anderen Wiederkäuern (Schafe/Ziegen),
- Auftriebsverbot für Aufzuchttiere auf Weideflächen, die in den letzten zwölf Monaten durch Milchkühe oder Schafe beweidet wurden
- Tierzukäufe von unter 24 Monate alten Rindern sind nur gestattet, wenn für das Muttertier ein negativer serologischer Einzeltierbefund vorliegt,
- Tierzukäufe von über 24 Monate alten Rindern sind nur gestattet, wenn für diese negative serologische Einzeltierbefunde vorliegen

2. in einem Betrieb mit Mutterkuhhaltung:

Abweichend von den in Nummer 1 genannten Maßnahmen sind in Betrieben mit Mutterkuhhaltung folgende Maßnahmen zur Erregerverdünnung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung durchzuführen:

- Verbringungsverbot für über zwei Jahre alte Tiere aus Herden, in denen Paratuberkulose nachgewiesen wurde, in eine andere Herde desselben Betriebes oder eines anderen Betriebes,
- getrennte Haltung von Rindern und anderen Wiederkäuern,
- Tierzukäufe von unter 24 Monate alten Rindern sind nur gestattet, wenn für das Muttertier ein negativer serologischer Einzeltierbefund vorliegt,
- Tierzukäufe von über 24 Monate alten Rindern sind nur gestattet, wenn für diese negative serologische Einzeltierbefunde vorliegen.